

Nutzungsbedingungen für die Verwendung der Beacon (Signale & Rohdaten) und SDK.

Autor(en) Tim Waeckerle (MP-FV-PEM-AES), Barbara Schoch (MP-FV-KSP)

Status Freigegeben

Version 2.0

Letzte Änderung durch 24.04.2024
Letzte Änderung durch Barbara Schoch

Urheberrecht Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Jegliche

kommerzielle Nutzung bedarf einer vorgängigen, ausdrücklichen Genehmigung.

1. Einleitung

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Integration von Beacon-Signalen (eindeutige Kennung, die in regelmässigen, kurzen Abständen via Bluetooth auf Smartphones gesendet wird) und Beacon-Rohdaten (konkrete Informationen zum genutzten Beacon aus dem Backend) durch SBB-internen Stellen und Dritte. Die Beacon sind branchenweit installiert und die Nutzung ist sensitiv. Durch die Nutzung von Beacon-Signalen sowie der Verwendung von Beacon-Rohdaten und des SDKs für Anwendungsfälle (Usecase) erklären Sie sich mit den nachfolgenden Bedingungen einverstanden.

2. Datenschutzgesetz

Das Bundesgesetz über den Datenschutzgesetz (Datenschutzgesetz, SR 235.1) ist für jeden Anwendungsfall zwingend einzuhalten.

3. Nutzung von Beacon-Signalen und Beacon-Rohdaten

3.1. Berechtigung zur Nutzung

Grundsätzlich sind SBB-interne Stellen und Dritte berechtigt, die Beacon-Signale und Beacon-Rohdaten zu nutzen. Dies gilt auch für die Verwendung des SDKs. Voraussetzung ist insbesondere die Einhaltung der vorliegenden Nutzungsbedingungen. Neue Anwendungsfälle werden dem Competence Center Beacon Management gemeldet, damit die Durchgängigkeit gewahrt wird.

3.2. Kostenlose Nutzung

Die Nutzung von Beacon-Signalen, Beacon-Rohdaten und des SDKs ist kostenlos. Der Zugang wird kostenlos zur Verfügung gestellt, um die Integration der verschiedene Anwendungsfälle zu fördern. Initiieren Dritte eine Weiterentwicklung des SDKs mittels Feature wird bei der SBB geprüft, ob es fest aufgenommen wird oder ob es bei einer individuellen TU-Lösung bleibt. Eine Weiterentwicklung des Beacon Managements kann auf Wunsch eines Dritten und in Rücksprache mit der Alliance SwissPass geprüft werden (inklusive Kostenbeteiligung).

4. Feedback für die Beacon-Management-Use-Case-API

4.1. Feedback-Mechanismus

Die Nutzer des SDKs verpflichten sich, Feedback zum Zustand der freigegebenen Beacon-Signale an die Beacon-Management-Use-Case-API zu liefern. Das Feedback soll gemäss Dokumentation des Feedback-Services in der <u>Beacon Use Case API</u> erfolgen. Werden die Feedbacks nicht zur Verfügung gestellt, wird der Nutzer in Rücksprache zwischen den Parteien gesperrt.

4.2. Zweck des Feedbacks

Das Feedback dient dazu sicherzustellen, dass das Beacon-Management-Backend Informationen über die Funktionalität, respektive den Zustand der Beacons erhält. Dies ermöglicht die Aufrechterhaltung einer hohen Datenqualität und die rechtzeitige Identifizierung von nicht

Kontakt: Competence Center Beacon-Management

beacon-management@sbb.ch

funktionierenden Beacons. Dies wiederum unterstützt den hohen Qualitätsstandard, die Plausibilität der Anwendungsfälle, welche Beacon-Signale integrieren sowie die Missbrauchsbekämpfung.

5. Datenqualität und Missbrauchsbekämpfung

5.1. Datenqualität

Die hochwertige Pflege und Aktualisierung der bereitgestellten Daten sind entscheidend für den Erfolg der verschiedenen Anwendungsfälle. Nutzer von Beacon-Signalen, Beacon-Rohdaten und des SDKs verpflichten sich daher zur Einhaltung höchster Standards in Bezug auf die Genauigkeit und Aktualität der bereitgestellten Daten. Diese wiederum wird unterstützt durch den in Kapitel 4.1 beschriebenen Feedback-Mechanismus. Die Standards entsprechen den generellen Vorgaben gemäss https://developer.sbb.ch/home.

5.2. Sanktionen

Die Transportunternehmen bzw. Alliance SwissPass behalten sich das Recht vor, die Bereitstellung von Beacon-Rohdaten an Nutzer mit sofortiger Wirkung und ohne Vorankündigung zu untersagen und zu beenden, die gegen geltende Gesetze, den Verhaltenskodex des jeweiligen Transportunternehmens (TU), gegen die legitimen Geschäftsinteressen oder gegen diese Nutzungsbedingungen verstossen. Wie auch bei der Datenqualität fördert der Feedback-Mechanismus den Schutz gegen Missbrauch.

6. Freigabe Beacon-Signale / Beacon-Rohdaten

6.1. Allgemein

Falls ein Nutzer (z.B. Anwendungsfall) an Rohdaten interessiert ist, ist in jedem Fall eine Freigabe durch das entsprechend betroffene Transportunternehmen erforderlich. Das TU erteilt hierzu für den entsprechenden Anwendungsfall eine dazugehörige Freigabe. Umgekehrt gilt ebenfalls, dass in jedem Fall der Anwendungsfall entsprechend auch offiziell freigeben muss, ob ein TU den entsprechenden Anwendungsfall bei sich im Kontext in Betrieb nehmen darf. Das Beacon-Signal hingehen kann technisch immer empfangen werden.

6.2. Endscheidung des Transportunternehmens

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass jedes TU selbst entscheidet, ob die eigenen Beacon-Rohdaten für den interessierten Anwendungsfall freigegeben werden sollen oder nicht.

6.3. Freigabe-/Bewilligungs-Prozess

Die Alliance SwissPass bzw. das jeweilige TU hat einen Prozess für die Freigabe von Beacon-Rohdaten definiert. Für weitere Informationen und zur Klärung von Details kontaktieren Sie bitte die Alliance SwissPass unter <u>beacons@allianceswisspass.ch</u>.

7. Haftungsausschluss

Die Nutzung der Beacon-Signale, der Beacon-Rohdaten und des SDKs erfolgt auf eigenes Risiko. Die TU bzw. Alliance SwissPass schliessen, soweit gesetzlich zulässig, jegliche Haftung oder Gewährleistung aus. Ausgeschlossen ist insbesondere die Haftung für direkte oder indirekte

Kontakt: Competence Center Beacon-Management <u>beacon-management@sbb.ch</u>

Schäden oder Folgeschäden, die aus der Nutzung des SDKs resultieren können. Im Besonderen wird nicht garantiert, wie lange die Beacons, das Beacon-Management sowie die SDK unterhalten und zur Verfügung gestellt werden.

8. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Alliance SwissPass bzw. die TU behalten sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Die aktualisierten Bedingungen werden auf der Website https://developer.sbb.ch/home veröffentlicht.

9. Schlussbestimmungen

Diese Nutzungsbedingungen ersetzen alle vorherigen Vereinbarungen oder Absprachen, schriftlich oder mündlich, in Bezug auf die Nutzung von Beacon-Signalen, Beacon-Rohdaten und das SDK.

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslich zuständig bei Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden Nutzungsbedingungen sind die Gerichte in Bern.

10. Weiterführende Dokumente

Beacon-Management für die öV-Branche (ASP)

Kontakt: Competence Center Beacon-Management beacon-management@sbb.ch